



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2011/0115
öffentlich

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS NRW)

Beratungsfolge:

13.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
04.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum strebt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS NRW) an. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen und den Antrag bei der AGFS NRW einzureichen.

Kosten/Folgekosten

Die Entscheidung verursacht Personal- und Sachkosten für die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen. Die Aufnahme als Mitglied kann die Umsetzung von weiteren, konkreten Maßnahmen erforderlich machen. Eventuelle Kosten hierfür können erst im Rahmen des Aufnahmeverfahrens benannt werden.

Finanzierung

Für diese eventuellen weiteren Maßnahmen wären zu gegebener Zeit Haushaltsmittel einzustellen, soweit sie nicht bereits veranschlagt sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bewerbung um eine Aufnahme als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS NRW) ist ein Zusammenschluss von Kommunen in NRW, die zum Ziel haben, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Städte in denen ihre Bewohner gerne leben und wo individuelle Bewegung in Alltag und Freizeit Spaß macht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich nicht nur als "fahrradfreundlich", sondern darüber hinaus als Modellstädte für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität und unterstützen alle Maßnahmen, die die Städte als Lebensraum stärken.

Aktuell hat die Arbeitsgemeinschaft 64 Mitglieder. Städte und Gemeinden aus dem Kreis Warendorf gehören noch nicht dazu. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen hat der Kreis Warendorf selbst aber bereits einen Aufnahmeantrag gestellt. Einige Kommunen im Kreisgebiet beabsichtigen, sich als Mitglied zu bewerben.

Das Thema „Beckum wird fahrradfreundliche Stadt“ ist bereits Ende 2005 im damaligen Stadtentwicklungsausschuss diskutiert und die Entwicklung zur fahrradfreundlichen Stadt als mittelfristiges Ziel festgehalten worden. Mit Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes Beckum 2025 in der Sit-

zung des Rates am 21.07.2011 ist dieses Ziel noch einmal bekräftigt worden. Die Attraktivitätssteigerung des Radfahrverkehrs sowie die Förderung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer durch verkehrsplanerische und stadtstrukturelle Projekte ist im Stadtentwicklungskonzept ebenso wie das Bemühen um die Anerkennung als fahrradfreundliche Stadt ausdrücklich als Ziel der Stadt Beckum genannt. Zuvor war in dem am 13.07.2010 vom Rat beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept das Thema Radwegenetz und Öffentlichkeitsarbeit für eine Steigerung des Radfahrverkehrs im Maßnahmenplan mit aufgenommen worden.

Nach diesen Grundsatzbeschlüssen schlägt die Verwaltung vor, nunmehr in die konkrete Umsetzung des Projektes überzugehen und bei der AGFS den Aufnahmeantrag zu stellen. Die Auflistung der Bewerbungsunterlagen, die mit dem Antrag eingereicht werden sollten, ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Hierbei handelt es sich um eine offene Liste, von der – je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten – abgewichen werden kann.

Das Verfahren zur Aufnahme als Mitglied in der AGFS gestaltet sich so, dass nach dem förmlichen Aufnahmeantrag und Vorprüfung der Unterlagen durch eine Auswahlkommission beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW eine Vorbereitung durch zwei Experten der Kommission erfolgt. Diese geben im Folgenden eine erste Einschätzung ab, welche Kriterien schon vorliegen und inwieweit noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Wenn alle Aufnahmekriterien aus Sicht der Experten erfüllt sind, erfolgt auf deren Empfehlung dann die Bereisung der Stadt durch die Auswahlkommission. Diese besteht aus 19 Personen, worunter sich Landtagsabgeordnete, Ministerialbeamte, Vertreter der Mitgliedskommunen, Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) sowie weitere Fachkundige befinden. Nach letztendlich positiver Empfehlung durch die Auswahlkommission an den zuständigen Minister erteilt dieser das Siegel, womit die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft erfolgen würde.

Die Kriterien für eine Aufnahme in die AGFS sind in der Anlage 2 zur Vorlage aufgelistet. Auch hierbei handelt es sich um eine offene Liste, die Anhaltspunkte aber keine abschließende Beurteilungsgrundlage für eine erfolgreiche Bewerbung bietet. Grundsätzlich festzuhalten ist, dass Bewerber

- ein fahrradfreundliches Gesamtkonzept vorlegen,
- innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen und
- kommunalpolitisch deutliche Prioritäten für den Radverkehr setzen müssen.

In den vergangenen Jahren sind in der Stadt Beckum viele Maßnahmen, die im Kriterienkatalog wiederzufinden sind, umgesetzt worden. Andere wiederum befinden sich in der konkreten Planung. So sind zahlreiche Maßnahmen zur Schaffung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur, Maßnahmen zur Förderung eines fahrradfreundlichen Klimas und zur Förderung der Nahmobilität nach und nach durchgeführt worden. Beispielhaft – und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – sollen hier die Schaffung eines bedarfsorientierten Radwegenetzes im Stadtgebiet, touristischer Angebote wie z.B. den Werseradweg oder die Zementradroute, attraktiver öffentlicher Räume mit Aufenthaltscharakter insbesondere in den Innenstadtbereichen oder hochwertiger Naherholungsgebiete genannt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den bereits umgesetzten oder in konkreter Planung befindlichen Maßnahmen für die Antragstellung schon gute Vorarbeit geleistet wurde. Welche Maßnahmen darüber hinaus noch durchgeführt und welche Aspekte vertieft werden müssen, sollte nun im Rahmen des förmlichen Aufnahmeverfahrens geklärt werden.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft in der AGFS als „Daueraufgabe“ zu verstehen ist. Die Mitgliedschaft wird zunächst für sieben Jahre verliehen, nach deren Ablauf erneut geprüft wird, ob die Kriterien und Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft nach wie vor beachtet werden.

Anlage/n:

1. Liste Bewerbungsunterlagen
2. Liste Aufnahmekriterien